

Zwischenbericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betr. Petition "Allmendwege"

1. Petition

Am 17. Mai 2010 wurde die Petition "Allmendwege" eingereicht. Die Unterzeichnenden bitten darin:

1. *Es sei der Gemeinderat durch den Einwohnerrat zu verpflichten, bei (faktisch) erschlossenen Strassen (Kanalisation, Kabel-TV etc.) auf die Erhebung von Mehrwertbeiträgen der entsprechenden Anstösser zu verzichten.*
2. *Es sei auf die Verbreiterung der teilweise seit Jahrzehnten faktisch erschlossenen, im Übrigen auch asphaltierten Strassen zu verzichten.*
3. *Es sei durch den Einwohnerrat somit ein Beschluss zu fassen, wonach möglichst wenig ins Eigentum der entsprechenden Anstösser/Grundeigentümer eingegriffen wird.*

2. Anträge an den Einwohnerrat

An der Sitzung vom 15. Juni 2010 wurde die Kommission informiert, dass zu dieser Thematik verschiedene Beschwerden vor Gericht, u.a. vor dem Bundesgericht hängig sind. Die Kommission beschloss, mit der Behandlung der Petition bis zum Vorliegen eines rechtsgültigen Urteils abzuwarten. Dem Vertreter der Petenten wurde dieser Verfahrensentscheid mitgeteilt. In der Zwischenzeit liegt ein Bundesgerichtsurteil vor. Hängig ist noch ein weiteres Verfahren zu diesem Thema vor dem Appellationsgericht. An der Sitzung vom 2. Februar 2011 wurde deshalb beschlossen, die Behandlung der Petition bis zum Vorliegen des rechtskräftigen Urteils weiterhin auszustellen, da sich Petition und Beschwerdeinhalte teilweise überlappen. Dem Vertreter der Petenten wurde dieser Verfahrensentscheid mitgeteilt. Der Vertreter der Petenten ist mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und ersucht die Petitionskommission, die Petition vor den Gerichtsentscheiden zu behandeln.

Da die Frist zur Behandlung der Petition im Mai 2011 ausläuft, stellt die Kommission mit diesem Zwischenbericht dem Einwohnerrat den Antrag, den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Zwischenbericht der Petitionskommission Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat gewärtigt nach Abschluss aller Verfahren einen abschliessenden Bericht.
3. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 14. April 2011

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen



Marianne Hazenkamp, Präsidentin